



# Herzflimmern



Eine Zeitung der ver.di – Betriebsgruppe im Universitätsklinikum Münster

Veröffentlichung: 31. Oktober 2024

## Geltendmachung

Aus dem Tarifvertrag der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag Entlastung (TV-E), deinem Arbeitsvertrag oder aus den Gesetzen ergeben sich für dich diverse Ansprüche.

Heute geht es hier um den Anspruch von Entlastungstagen aus dem TV-E. Der TV-E gilt bei uns seit dem 01.01.2023. Er beinhaltet unterschiedliche Regelungen für verschiedene Bereiche und Berufsgruppen. Auch wenn schon Vieles gut läuft und zahlreiche Kolleg\*innen bereits Entlastungstage in Anspruch nehmen konnten sind wir von ver.di und der Arbeitgeberverband der Unikliniken (AdUK) uns nicht in allen Punkten darüber einig, wie der Tariftext in der Praxis umgesetzt werden sollte.

**Ein Diskussionspunkt ist, wer Anspruch auf Entlastungstage aus den Modellen 1 und 2 hat. Unterschiedliche Auffassungen gibt es unter Anderen bei den folgenden Bereichen und Berufsgruppen:**

Modell 1	Modell 2
MFAs, KPAs/PFAs	Servicekräfte der Kita, die Beschäftigten der Radiologie, Ergo-und Kunsttherapeut*innen, Motolog*innen
<b>5</b> Entlastungstage in Vollzeitbeschäftigung	<b>5</b> Entlastungstage in Vollzeitbeschäftigung

### Wir stehen in dieser Frage natürlich auf der Seite der Kolleg\*innen der entsprechenden Bereiche!

Viele der von dieser Diskussion betroffenen Beschäftigten haben dieses Jahr bereits einen Antrag auf Gewährung der pauschalen Entlastungstage gestellt und das Formular von ver.di an ihre\*n jeweilige\*n Sachbearbeiter\*in geschickt. Du noch nicht? Kein Problem - melde dich einfach bei uns: [verdi.betriebsgruppe@ukmuenster.de](mailto:verdi.betriebsgruppe@ukmuenster.de)

### Dein Antrag auf Gewährung der pauschalen Entlastungstage wurde abgelehnt? Jetzt wird es wichtig!

Damit dein Anspruch nicht verfällt, musst du aktiv werden. Dafür braucht es zum Glück nicht viel: du sicherst deinen Anspruch mit einer Geltendmachung.

**Diese muss schriftlich oder per Mail erfolgen.**

ver.di Mitglieder können das ganz einfach über das **ver.di-Team Beratung & Recht** von **ver.di Münsterland** erledigen. Melde dich einfach bei uns, deiner Betriebsgruppe! Wir leiten dich dann weiter!

Dieser Service zur Unterstützung in solchen z.B. tariflichen Fragen ist in der ver.di Mitgliedschaft inbegriffen. **Du bist kein ver.di Mitglied?** Kein Problem, unter

[https://mitgliedwerden.verdi.de/?mtm\\_campaign=verdi-eintritt](https://mitgliedwerden.verdi.de/?mtm_campaign=verdi-eintritt)

kannst du Mitglied werden. **Du bist kein ver.di Mitglied und möchtest es auch nicht werden?** Du kannst deinen Anspruch dennoch geltend machen, musst dir aber dafür selbst rechtliche Unterstützung suchen.

**Im Idealfall erledigst du das noch dieses Jahr!** Die Ausschlussfrist beträgt **6 Monate!**

## Setz auch du dich jetzt für deine Rechte ein!

Viele weitere Infos gibt es in dem UKM ver.di-Infokanal!

Bei WhatsApp, Telegram oder auch auf Instagram unter **verdi\_ukm!**



### Save the Date

- > **Betriebsgruppentreffen**  
Mittwoch, den 20.11.24  
um 16 Uhr in der Domagkstr.
- > **Personalversammlung**  
Donnerstag, den 05.12.24  
um 14 Uhr Lehrgebäude L10
- > **Betriebsgruppe Jahresabschluss**  
Mittwoch, den 18.12.24  
in der Domagkstr. 14



Instagram



Betriebsgruppe

Besucht und kontaktiert uns auf:



Herausgeber und Ansprechpartner:

Elisabeth Auge Tel.: 55954, Sophie Brockmann, Bettina Liedtke, Marius Funk  
Impressum: V.i.S.d.P.: Jutta Schultz  
Geschäftsführung des ver.di. Bezirks Münsterland